

# Bekanntmachung Nr. 90 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Münsterdorf

## 3. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Münsterdorf für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.11..2015 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0	0	2.392.300	2.392.300
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	0	2.583.500	2.583.500
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	0	0	191.200	191.200
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	2.243.400	2.243.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	1.946.100	1.946.100
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	140.000	0	224.200	364.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	140.000	0	329.100	469.100

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	110.000	EUR	auf	225.000	EUR
---	------------	---------	-----	-----	---------	-----

### § 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 01.12.2015 erteilt.

Münsterdorf, 02.12.2015

*Unganz*  
Bürgermeister

*Die vorstehende 3. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.*

*Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.*